

Niederschrift BAU/039/2019

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der
Stadt Rheine
am 09.05.2019

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weißling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner f.
Beirat für Menschen mit
Behinderung

Vertreter:

Herr Heinrich Hagemeyer CDU

Vertretung für Herrn Dennis
Kahle

Herr Franz-Josef Hesping

Vertretung für Herrn Werner
Bela

Verwaltung:

Frau Milena Schauer

Beigeordnete

Herr Dr. Jochen Vennekötter

Fachbereichsleiter FB 5

Herr Hans-Jürgen Gawollek

Produktverantwortlicher
Straße/Grün

Frau Doris Stuckmann

Fördermanagement

Herr Martin Forstmann

Mitarbeiter der TBR

Herr Thomas Roling

Mitarbeiter der TBR

Frau Andrea Mischok

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Dennis Kahle CDU

Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela

Sachkundiger Einwohner f.
Seniorenbeirat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. **Niederschrift Nr. 37 über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau- und Schulausschusses am 21.03.2019**

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. **Niederschrift Nr. 38 über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 21.03.2019**

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

3. **Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21.03.2019 gefassten Beschlüsse**

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass kein Bericht der Verwaltung erforderlich sei.

4. **Informationen der Verwaltung**

- 4.1. **Erweiterung der Wegebeleuchtung in Bentlage**

Technische Betriebe Rheine AöR
- TBR/Str.-meyo -

2019-04-24

Information für den Bauausschuss

Erweiterung der Wegebeleuchtung Bentlage

Zur Förderung des Bereich Bentlage als Naherholungsgebiet wurde bereits in 2009 die Erweiterung der Wegebeleuchtung geplagt. (Vorlage 389/2009) Das Vorhaben scheiterte jedoch zunächst aus finanziellen Gründen. Im Jahr 2017 hatte sich ein Sponsor gefunden, der die Kosten für die Herstellung übernehmen wollte, so dass das Projekt zu diesem Zeitpunkt neu aufgegriffen wurde. Am 27.4.2017 wurde vom Bauausschuss folgender Beschluss gefasst:

„Der Bauausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Naturschutz- und Denkmalbehörde im Bereich Bentlage (Gertrudenweg von Salinenstraße bis Elsa-Brandströmweg) eine Erweiterung der Wegebeleuchtung mit Mastleuchten vorzunehmen.“

(aus Vorlage 132/17)

Im Vorfeld zur Erstellung der Vorlage wurden Gespräche mit den Fachabteilungen geführt, um die Planung möglichst Umfeld verträglich zu gestalten. Die Anträge an die jeweiligen Genehmigungsbehörden sollten allerdings erst nach der Beschlussfassung des Bauausschusses gestellt werden.

Im Nachgang zur Bauausschusssitzung wurden unerwartet viele kritische Stimmen laut, die sich auch öffentlich gegen das geplante Projekt im Naturschutzgebiet aussprachen, so dass im Herbst 2017 der Sponsor seine Unterstützung für das Projekt zurückzog.

Im Bauausschuss am 23.11.2017 wurde bekanntgegeben, dass das Projekt Wegebeleuchtung in Bentlage nicht weiter verfolgt werden wird. Seitens mehrerer Bauausschussmitglieder wurde das Scheitern bedauert und angeregt, alternative Routenvorschläge zu prüfen.

Da der Sponsor sich zwischenzeitlich grundsätzlich aus der Förderung einer Laufstreckenbeleuchtung zurückgezogen hat und auch anderweitig aktuell keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen soll das Projekt nicht weiter verfolgt werden.

Im Auftrag	gesehen und einverstanden:	
gez.	gez.	gez.
Meyer-Osten	Roling	Dr. Vennekötter

5. Einwohnerfragestunde

Felix Blomberg, Ludgerusring 24, Rheine-Elte

Herr Blomberg erklärt, dass der Ludgerusring in Elte für das Jahr 2020 auf der Prioritätenliste stehe, aber 100 % der Anlieger den Ausbau ablehnen (Unterschriftenliste liegt dem Bürgermeister vor). Weiter sei der Ausbau der Straße mit der Erneuerung des Kanals begründet worden, wobei die Firma, die die Kanaluntersuchung durchgeführt habe erklärt, dass der Kanal in Ordnung sei. Er weist darauf hin, dass die fachlich verantwortlichen Personen erklärt hätten, dass der Ausbau noch um Jahre verschoben werden könne. Herr Blomberg möchte wissen, warum der Ausbau gerade jetzt, auch gegen den Willen der Anwohner, umgesetzt werden soll und man mit dem Ausbau nicht noch wartet bzw. ganz darauf verzichtet.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man bereit gewesen sei, die Straße Laugärten in Zusammenhang mit der Kolon-Eggert-Straße zu sehen, da es hier um den erstmaligen Ausbau der Straßen gehe. Bei der Straße Ludgerusring wurde festgestellt, dass das Kanalsystem zwar technisch in Ordnung, aber hydraulisch überlastet sei. Herr Dr. Vennekötter stimmt zu, dass der Ausbau nicht sofort vorgenommen werden müsse, weshalb man die Maßnahme auch erst für 2020 eingeplant habe. Er weist darauf hin, dass es gerade für beitragspflichtige Anlieger von Vorteil sei, dass die Straße jetzt gesamt ausgebaut werde. Der Teil des Straßenausbaus der vom Kanalbau betroffen sei, werde von den Technischen Betrieben Rheine bezahlt, dadurch werde sich der Beitragsanteil der Anlieger verringern.

Herr Blomberg fragt, warum erst jetzt und nicht in den letzten 30 Jahren eine hydraulische Überlastung festgestellt wurde, wo es doch in diesem Bereich auch schon Überschwemmungen gegeben habe. Er erklärt, dass diese Überschwemmungen die Gaststätte Splenterkotten betroffen habe und durch eigene Investitionen des Inhabers gelöst worden seien. Er könne nicht verstehen, dass eine Maßnahme, obwohl es keinen Anlass mehr gebe, durchgeführt werden soll. Herr Blomberg möchte wissen, ob eine Verschiebung der Maßnahme möglich sei und heute auch beschlossen werden könne.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es lange ein Missstand gegeben habe, der durch diese Maßnahme behoben werden könne.

Margreta Spieker, Ludgerusring 25, Rheine-Elte

Frau Spieker möchte wissen, welchen Sachstand es zu der Abschaffung der Straßenbaubeiträge gebe. Sie weist darauf hin, dass es nur noch in drei Bundesländern einschließlich NRW solch eine Vorschrift gebe. Weiter gebe es eine Unterschriftenaktion der Volksinitiative NRW mit 422.764 Unterschriften für die Abschaffung der Beiträge. Frau Spieker möchte wissen, wie sich vor diesem Hintergrund die Situation für die Anwohner des Ludgerusringes darstelle.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Verwaltung für das nächste Jahr bewusst hauptsächlich Maßnahmen, die nicht von dieser Gesetzesgrundlage betroffen seien, zum Beschluss vorlegen werde. Man werde für das nächste Jahr nur wenige Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz durchführen und auf eine rechtssichere Situation warten. Sollte bis zum Jahresende keine Entscheidung vom Land vorliegen, werde man die Maßnahmen, die nach KAG abgerechnet werden nicht beginnen, was dann auch den Ludgerusring betreffen werde.

6. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

7. Erlass einer Stellplatzablösesatzung und Vorbereitung einer Stellplatzsatzung Vorlage: 158/19

Frau Schauer weist darauf hin, dass die Landesbauordnung NRW geändert worden sei. Aufgrund der neuen Rechtslage, müsse das Thema Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung neu aufgerollt werden. Im Moment gehe es um die Stellplatzablösesatzung, die es ermögliche, bei einem Bauvorhaben nicht nachgewiesene Stellplätze durch die Gemeinde in einer Ermessensentscheidung teilweise oder ganz ablösen zu lassen. Aufgrund der geänderten Rechtsgrundlagen der Landesbauordnung, müsse erst einmal die Stellplatzablösesatzung, die vor 2 Jahren aufgestellt wurde, neu beschlossen werden. Weiter erklärt Frau Schauer, dass es zur Stellplatzsatzung eine neue Ermächtigungsgrundlage in der Landesbauordnung gebe. Durch die neue Ermächtigungsgrundlage, habe man die Möglichkeit bekommen, besondere Mobilitätskonzepte wie z. B. Carsharing u. ä. mit einzubauen. Vorteil sei zum einen, dass diese Grundlagen eine gewisse Verbindlichkeit für die Bauherren darstellen und zum anderen die Möglichkeit eine Steuerung gewisser Themenstellungen durch die Kommune ermögliche. Frau Schauer weist darauf hin, dass, wenn im Rahmen der Bearbeitung der Stellplatzsatzung festgestellt werde, dass man die Stellplatzablösesatzung noch einmal verändern müsse, diese seitens der Verwaltung zur Beschlussfassung noch einmal vorgelegt werde. Sie möchte darum bitten, dass der Bauausschuss zum jetzigen Zeitpunkt die aktuell gültige Stellplatzablösesatzung dem Rat zum Beschluss empfehle, damit man erst einmal weiter agieren könne.

Frau Storm erklärt, dass es ihr wichtig sei, die Thematik zu prüfen und regt an, die in der Satzung genannten Bereiche besser auf Rheine anzupassen. Es sei klar, dass der Innenstadtbereich sehr stark belastet sei, aber auch Straßen wie die Osnabrücker Straße, der Bereich um das Mathias-Spital und das Bahnhofsviertel wie im Innenstadtbereich frequentiert seien.

Frau Schauer erklärt, dass es für die Ablösesummen eine ausgereifte Rechtsprechung gebe, die nicht mit dem Parkdruck in Verbindung gebracht werde, sondern an den durchschnittlichen Herstellungskosten angelehnt sei. Sie erklärt, dass man ca. 70 – 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten zugrunde lege, was in der Regel von den Bodenpreisen und den Herstellungskosten abhängig sei. Nur über die Anwendung der Ablösesatzung habe man die Möglichkeit zu agieren.

Herr Meier erklärt, dass man ab einer bestimmten Anzahl von Parkplätzen auch Behindertenparkplätze vorhalten müsse. Er fragt, ob die Ablösesumme für Behindertenparkplätze genauso hoch sei wie für einen normalen Stellplatz. Er möchte anregen, bei der Novellierung der Stellplatzsatzung 2 % der Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen vorzuhalten.

Frau Schauer erklärt, dass sie die Anregung mitnehmen werde und erklärt zur ersten Frage, dass es ganz selten sei, dass alle Stellplätze abgelöst werden sollen. In der Regel bekomme man immer ein paar Stellplätze hin, wobei sie dann dafür plädiere, dass diese auch dann für mobilitätseingeschränkte Personen berücksichtigt werden.

Herr Hagemeier erklärt, dass es z. B. beim Mathias-Spital Berechnungen gegeben habe, dass es dort sogar mehr Stellplätze als gefordert gebe, obwohl man in dem Bereich immer das Gefühl habe, dass Stellplätze fehlen. Er bittet um mehr Transparenz im Bauausschuss zu diesem Thema, gerade auch in Bezug auf einzelne Bauvorhaben.

Frau Schauer weist darauf hin, dass man hier nur von Neubauvorhaben spreche, wobei alle anderen Bestandsschutz haben.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Rheine beschließt, gemäß § 89 (1) 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) die anliegende Satzung der Stadt Rheine über die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeträge, die statt der Herstellung eines Stellplatzes zu entrichten sind (Stellplatzablösesatzung).

Die neue Satzung übernimmt inhaltlich unverändert die Regelungen der bisherigen Satzung vom 01.10.1990 in der Fassung vom 23.06.2015 über die Höhe des Geldbetrages, der nach § 51 (5) BauO NRW 2000 statt der Herstellung eines Stellplatzes entrichtet wird (Stellplatzablösesatzung).

2. Der Bauausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Stellplatzsatzung gemäß § 48 (3) BauO NRW 2018 zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen Vorlage: 191/19

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man geplant habe im Jahr 2020 ca. 5,5 Mio. Euro zu verbauen. Man plane vornehmlich Maßnahmen in Höhe von 3,1 Mio. Euro nach Baugesetzbuch, wovon 2,3 Mio. Euro davon in Mesum für das neue Baugebiet Mesum-Nord verbaut werde. Der Restbetrag werde in Einzelprojekten gehen. Weiter erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass 2 Mio. Euro im Rahmen des KAG veranschlagt werden, wobei die Birkenallee mit 1 Mio Euro die größte Maßnahme hiervon sei, man aber auch hier erst die Entscheidung des Landes zum KAG abwarten werde. Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass die Maßnahme Am Sternbusch im Moment noch nicht in die Prioritätenliste mit aufgenommen wurde, da es auch hier hydraulische Probleme durch abfließendes Wasser gebe, die Untersuchung aber noch nicht abgeschlossen

sei. Nach der Untersuchung, werde man die Maßnahme kosten- und beitragsrechtlich erfassen können und zu den Haushaltsplanberatungen 2020 ggf. noch nachreichen.

Herr Weßling erklärt, dass die Mitglieder der SPD anregen, die Straßenbaumaßnahmen nach KAG aufgrund der nicht klaren Rechtslage bis zur endgültigen Klärung zurückzustellen, worauf die Verwaltung in der Einwohnerfragestunde auch schon hingewiesen habe. Er möchte bitten, dies im weiteren Verlauf zu berücksichtigen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man in dieser Angelegenheit von der Landesgesetzgebung abhängig sei und es problematisch sei, wenn es keine Regelung bis zum Jahresende gebe. Deswegen sei es aus seiner Sicht ausreichend, dem Beschlussvorschlag jetzt so zuzustimmen. Man habe zu den Haushaltsplanberatungen noch einmal die Möglichkeit, die Maßnahmen wegen fehlender Rechtsgrundlage zurückzustellen. Ob man dann im Jahr 2020 oder 2021 mit den Maßnahmen beginnen könne werde man sehen, wenn die Landesregierung eine Entscheidung getroffen habe.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass es hier auch um Maßnahmen gehe, die die Infrastruktur, den Verkehr etc. betreffen und er sich frage, nach welchen Kriterien hier entschieden werden soll. Er sehe die Gefahr, dass alles was schon auf dem Weg gebracht worden sei wieder blockiert werde, was aus seiner Sicht dann ein massiver Rückschritt sei.

Herr Wenker erklärt, dass ihm eine Aufstellung über Sanierungsarbeiten an Straßen fehle. Aus seiner Sicht müsse die Stadt auch Geld für die Straßensanierung zur Verfügung haben und nicht so lange warten, bis die Straße dann neu ausgebaut werden müsse.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass dies mit der Systematik der Haushaltsplanung zu tun habe, wobei in der Prioritätenliste nur investiven Maßnahmen abgebildet werden. Konsumtive Maßnahmen, wie z. B. Deckensanierungen laufen über ein Gesamtbudget bei der TBR. Wenn die im Moment laufende Zustandserfassung der Straßen abgeschlossen sei, werde es eine Liste über die Straßenzustände geben, woraus man dann eine Sanierungsstrategie herleiten könne. Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass beabsichtigt sei für das Jahr 2020 ca. 600.000,00 Euro für Deckensanierungen einzuplanen.

Herr Beckmann bezieht sich noch einmal auf die Maßnahme Ludgerusring, wo seines Erachtens noch Aufklärungsarbeit betrieben werden müsse. Den Anwohnern möchte er mitgeben, dass es immer noch die Möglichkeit gebe, die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu verschieben.

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass es bereits ein Aufklärungsgespräch in Elte gegeben habe und man auch in ständigen Kontakt zu den Anwohnern stehe. Natürlich könne man über das Vorliegen einer hydraulischen Überlastung unterschiedlicher Ansicht sein. Es gebe seit den letzten Jahren Rechtsprechungen zu Starkregenereignissen, die die Gemeinde schärfer in die Pflicht und somit in die Haftung nehmen. Er erklärt, dass, wenn man schon von Problemen wisse und es auch schon Planungen gebe, man an einer Durchführung nicht mehr vorbei komme. Wenn die Straße nicht gebaut werde, müsse man andere technische Lösungen finden. Weiter erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass man natürlich auch nur den Kanal vergrößern und ertüchtigen und danach die Straßendecke wieder schließen könne. Dann würde der Straßenzustand so bleiben wie er ist, wobei man dann in 5-10 Jahren ganz sicher die Straßendecke erneuern müsste. Dies habe dann aber zur Folge, dass die Anlieger die Beiträge für den gesamten Straßenausbau zahlen müssen, währenddessen vorher der Kanalanteil von der TBR übernommen würde. Er erklärt, dass man dies sicherlich abwägen könne, er aber die Variante der Verwaltung, auch im Sinne der Anwohner, für die Bessere halte. Ob es notwendig sei, die Maßnahme nun in 2020 oder 2021 durchzuführen sei dahingestellt, aber die Maßnahme nicht durchzuführen sei nicht diskutabel.

Herr Brauer erklärt, dass man zu den Haushaltsplanberatungen auch im Hinblick auf die KAG-Problematik, noch einmal konkret nachfragen werde und man dann noch mehr Hintergrundinformationen benötige.

Herr Hagemeier erklärt, dass heute auch die Beleuchtung von Straßen beschlossen werden soll. Deshalb möchte er darauf hinweisen, dass im letzten Jahr der Ausbau der Brochtruper Straße erfolgt sei und in diesem Bereich die Straßenbeleuchtung nur bis zum Maiglöckchenweg gemacht wurde. Da an den Ortseingängen zu Hauenhorst immer eine große Peitschenleuchte installiert sei, möchte er bitten, dies an der Brochtruper Straße auch nachzuholen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er den Prüfauftrag mitnehmen werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Prioritätenliste für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Ausbau Gisèle-Freund-Straße (53014-3571)**
(Neuenkirchener Str. - Sutrumer Str.)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298E,
Kennwort: "Wohnpark Dutum Teil E"
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 194/19

Herr Radau möchte wissen, was für Bäume gepflanzt werden sollen und ob man anstatt der geplanten Sträucher Wildblumenbeete anlegen könne.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Sorte der Bäume zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehe und dort wo es Leitungsführungen gebe, Sträucher geplant wurden. Man wolle versuchen die Anwohner für die Plätze unter den Bäumen in die Pflicht zu bekommen, so dass diese, die Pflege in eigener Gestaltung machen können. Herr Dr. Vennekötter werde die Frage, ob die Sträucher gegen Wildblumenbeete getauscht werden können, mitnehmen. Er sehe das Problem, dass die Wildblumen in der Blüte gut aussehen, dies aber nicht so lange anhalte. Er könne sich trotzdem vorstellen, es mit den Wildblumenbeeten auszuprobieren. Wenn das Ergebnis dann nicht entsprechend ausfallen sollte, könne man eine Änderung der Bepflanzung noch vornehmen.

Herr Radau weist darauf hin, dass diese Anfrage auch für die nächsten zwei Tagesordnungspunkte gelte.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der:

Gisèle-Freund-Straße (Sutrumer Str. bis nördl. Wendehammer) mit Stichweg / Verkehrsberuhigter Bereich

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Ausbau Anna-Louisa-Karsch-Ring (53014-3575)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298E,
Kennwort: "Wohnpark Dutum Teil E"
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 195/19**

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

„Anna-Louisa-Karsch-Ring“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - b) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Ausbau Hildegard-von-Bingen-Straße (53014-3574)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298E,
Kennwort: "Wohnpark Dutum Teil E"
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 196/19**

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

„Hildegard-von-Bingen-Straße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - c) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Plateaupflasterungen mit Unterbau und einer Umrandung aus Plateausteinen, mit einer Innenfläche aus Betonsteinpflaster
 - c) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - d) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Ausbau des Spechtweges (53014-0071)
Vorlage: 188/19**

Herr Martin Beckmann erklärt, dass man in der letzten Sitzung des Bauausschusses den TOP – Spechtweg schon bewusst von der Tagesordnung genommen habe, wobei er irritiert sei, warum das Thema heute wieder zur Diskussion stehe. Die Mitglieder der CDU beantragen die Maßnahme weiterhin zu verschieben.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Maßnahme im letzten Jahr mit der Prioritätenliste diskutiert und beschlossen worden sei. Er wundere sich, warum die Maßnahme jetzt zurückgestellt werden soll, da es hier um die erstmalige Herstellung der Straße nach BauGB gehe. Man habe mit dem Ausbau des Spechtweges bis zur Beendigung der letzten Hochbaumaßnahme gewartet, um dann auch die Problematik der Entwässerung gleichzeitig mit zu lösen. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Kanal 1963 für die damals entstandene Bebauung in nur einem Abflusssystem hergestellt wurde. Im Moment werde der Schmutzwasserkanal als Mischwasserkanal genutzt, wobei der Kanal defekte Stellen habe und das Abwasser ins Erdreich versickern könne. Weiter bestehe ein hydraulisches Problem und der Abfluss des Oberflächenwassers müsse geregelt werden. Das gleiche hydraulische Problem gebe es auch in der benachbarten Kranichstraße, dem Ammerweg und der Eichelhäherstraße. Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass es schon bei mittleren Starkregenereignissen zu Überschwemmungen bzw. Überflutungen kommen könne, da der Kanal hierfür nicht ausgelegt sei. Er erklärt, dass die Maßnahme in 2017 mit der Prioritätenliste beschlossen wurde und in 2018 zur Durchführung angesetzt worden sei, wobei man dann doch den Abschluss des letzten Bauvorhabens abgewartet habe. Jetzt sei der

Zeitpunkt gekommen, um die Maßnahme zu beginnen, da man Synergieeffekte durch die Kombination des Straßenbaues und der Kanalerneuerung erhalte.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass er selber am Spechtweg gewesen sei und es aus seiner Sicht besser sei, das letzte Bauvorhaben kanaltechnisch an die Eichelhäherstraße anzubinden. Weiter habe es durch den dort liegenden Kanal noch nie ein Hochwasserproblem gegeben, was von den Anwohnern auch bestätigt worden sei. Er weist darauf hin, dass von den Anliegern heute das System mit einer 60 %igen Versickerung umgesetzt werde und die Mitglieder der CDU die Maßnahme um ein Jahr verschieben möchten.

Herr Dr. Vennekötter fragt, ob man erst ein Überflutungsereignis in Kauf nehmen wolle, wobei der Zentrale Abwasserplan ganz klar Überlastungsprobleme des Kanals aufzeichne. Weiter seien Überflutungsprobleme aus dem Bereich schon gemeldet worden. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es ihm nicht um ein Jahr gehe, aber für eine technisch begründete Maßnahme, die aufgrund von Gegenwehr der Anwohner nun schon zum dritten Mal verschoben werden soll, habe er kein Verständnis. Weiter könne er im Rahmen der Beitragsgerechtigkeit dem Zurückstellen des Straßenausbaus nicht zustimmen, da auch andere Bürger ihrer Beitragspflicht nachkommen müssen, wenn Straßen erstmalig ausgebaut werden.

Herr Dr. Konietzko weist noch einmal auf seine Ausführungen hin. Er erklärt ausdrücklich, dass er nicht gegen einen Regenwasserkanal sei und auch die Verwaltung verstehe, dass sie kein Risiko eingehen wolle. Er möchte aber die Kollegen aus der Politik bitten, die Maßnahme noch einmal zurückzustellen, um sich mit der Situation noch einmal genauer auseinandersetzen zu können. Er glaube, dass das Problem eines Hochwasserereignisses hier sehr gering sei.

Herr Radau möchte wissen, wo die zeitliche Schmerzgrenze für den Beginn mit dieser Maßnahme sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass, wenn das Verfahren so weitergehe, man mit dem Maßnahmebeginn in 2020 liege. Wenn aber jetzt das Verfahren herausgezögert werde, könne es keinen Beginn vor 2021 geben, was er als sehr bedenklich ansehe. Er weist darauf hin, dass die Eichelhäherstraße, die Kranichstraße, der Ammerweg und die Finkenstraße alle wegen hydraulischer Probleme im Kanalbereich erneuert werden müssen. Man werde den Kanal nicht in allen Straßen gleichzeitig ausbauen können, es aber Sinn mache, die Maßnahmen für gute Ausschreibungsergebnisse für das Jahr 2020 zusammenzufassen. Um dies zu erreichen, könne die jetzige Offenlage mit dem Abwägungsprozess nur um ein halbes Jahr verschoben werden.

Herr Brauer erklärt, dass man nach vorgeführter Aussprache den Beschluss nicht fassen und somit zurückstellen werde. Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem Verfahren nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

13. **Ausbau Radwege Wohnpark Dutum (5501-3503)
(Neuenkirchener Str. - Sutrumer Str.)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298E,
Kennwort: "Wohnpark Dutum Teil E"
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 197/19**

Herr Radau erklärt, dass dieser Weg lt. Planung als Fuß- und Radwege ausgeschrieben wurde, aber keine einzige Parkbank und kein Abfalleimer mit eingeplant worden sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er dies aus Sicht des Nutzers genauso sehe, es aber im jetzigen Stadium der Abwägung nicht mehr möglich sei Bänke einzuplanen, da man dies im Rahmen der Offenlage hätte machen müssen. Er könne sich vorstellen, im Rahmen der Planung im oberen Bereich des Radweges noch eine Bank zu installieren.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm:

Radwege Wohnpark Dutum (Neuenkirchener Str. - Sutrumer Str.)

Ausbau der Fuß- und Radwege mit Grünflächen:

1. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Asphaltbeton
2. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
3. seitliche Grünstreifen mit Strauch-/Baumbepflanzung
4. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
5. Entwässerung (Mulden und Rinnen) mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Umgestaltung der Lindenstraße / Tichelkampstraße (Projekt 53014-712)
(zwischen Max-Born-Str. und Catenhorner Str.)
- Anlegung von Schutzstreifen -
Vorlage: 181/19**

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man in der letzten Bauausschusssitzung diskutiert habe, dass man den Radbahnweg von Hauenhorst bis Neuenkirchen gerne durchgängig bis zum Bahnhof haben würde. Er erklärt, dass die Gespräche mit der Bahn nicht erfolgsversprechend seien und er es für unwahrscheinlich halte, dass man den Lückenschluss in den nächsten Jahren erhalte. Deshalb mache diese Maßnahme Lindenstraße/Tichelkampstraße jetzt besonders Sinn, da man dieses Teilstück den Radfahrern jetzt als Alternative anbieten könne. Man werde natürlich dadurch nicht die Attraktivität einer Radbahn erhalten, aber die Situation erheblich verbessern. Zur Maßnahme erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass sie sich in mehrere Abschnitte mit verschiedenen Querschnitten aufteile. Diese erläutert er nachfolgend.

Frau Schauer schlägt ergänzend vor, die Planung um mehr Bäume zu erweitern. Sie erklärt, dass man im vorderen Bereich einen guten Baumbestand habe, aber im weiteren Verlauf nur einen sehr langen Parkstreifen von 200 Metern. Sie regt an, den Parkstreifen mit einem Baum je 4 PKW-Stellplätze zu unterbrechen, wobei es dann ca. 8 – 10 Bäume mehr in dem Bereich geben werde. Frau Schauer erklärt, dass sie sich die Situation auch im Masterplan Grün angesehen habe und man dadurch zwei Grünachsen miteinander verbinden könne. Sie schlägt vor, den Beschluss um diesen Passus zu erweitern und dann mit dem neuen Plan in die Offenlage zu gehen.

Herr Remke erklärt, dass er den Vorschlag von Frau Schauer kritisch sehe, da in dem Bereich sehr viele PKWs parken müssen und man dann Parkraum wegnehmen würde. Er regt an, die Bäume an den Ausfahrten der Seitenstraßen zu pflanzen, damit man die Sichtachse der Ausfahrten verbreitere und einen besseren Einblick in die Straße erhalte.

Herr Weßling fragt, ob die Straßen jetzt schmaler werden, da hier sehr viele LKWs in das Gewerbegebiet Rheine R fahren. Er stehe dem Begegnungsverkehr zwischen LKWs auf diesen Straßen sehr kritisch gegenüber.

Herr Dr. Vennekötter erläutert die Pläne mit ihren Fahrbahnbreiten, Fahrradstreifen und dem Ablauf des Verkehrs.

Herr Meier weist darauf hin, dass es für Menschen mit und ohne Behinderung schwierig sei, die Lindenstraße bei dieser Verkehrsdichte auf Höhe des Gesundheitszentrums zu queren und verweist auf die dort unübersichtliche Verkehrssituation. Er möchte anregen, im Bereich Steinfurter Straße/Talstraße eine Fußgängerampel zu installieren.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man vor dem Hintergrund Radfahrer – Fahrradabstellanlage über eine Querungshilfe in Höhe Krummestraße/Max-Born-Straße nachgedacht habe. Eine Querungshilfe auf der Höhe die Herr Meier angeregt habe, werde man aufgrund des Querschnitts nicht bauen können und eine Ampelanlage aufgrund der Nähe zur Ampelanlage Dutumer Straße kritisch sei. Für die Querungshilfe wird noch geprüft, ob die Straßenbreite hierfür passend sei.

Herr Radau erklärt, dass auch in anderen Gemeinden Radwege in Kreuzungsbereichen und Kreisverkehren rot gekennzeichnet seien. Er regt an, dies für die Kreuzung Dutumer Straße/Bahnhofstraße auch so mitzunehmen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man Radwege an gefährlichen Stellen rot markiere und er sich vorstellen könne, dass dort auch eine solche Stelle sei. Er werde die Anregung für den Arbeitskreis Verkehr mitnehmen.

Herr Hagemeier erklärt, dass es ihm um den Anschluss des Radhauses und der geplanten Radabstellanlage West gehe. Aus seiner Sicht müsse es für die Radfahrer die Möglichkeit geben, ungehindert von der Krumme Straße in die Max-Born-Straße und somit in die Radabstellanlage zu kommen. Bezüglich einer Ampelanlage sehe er es nicht als problematisch, wenn diese an die Grünphase der Ampelanlage Dutumer Straße/Bahnhofstraße angepasst werde und die Radfahrer dann gleichzeitig eine Grünphase erhalten. Außerdem verweist er auf den Antrag der CDU und GRÜNEN Fahrradstraßen einzurichten, wobei dann die Krumme Straße in Verlängerung der Steinfurter Straße bis zur Sprickmannstraße als Fahrradstraße angepasst werden sollt. Dadurch würde der zu- und ablaufende Verkehr aus Dutum und dem Dorenkamp zur Radabstellanlage gefahrloser funktionieren. Weiter regt Herr Hagemeier an, bei der Planung von Kreisverkehren auch an fahrradgeführte Kreisverkehre zu denken und die Lindenstraße/Tichelkampstraße mit Tempo-30 zu führen. Bei Kreisverkehren mit Zebrastreifen, sollte in der Ausfahrt zum Zebrastreifen eine PKW-Länge Abstand vorgehalten werde, damit sich der Verkehr in den Kreisverkehr nicht zurückstae.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Kreisverkehr auf dem Lageplan nur nachrichtlich aufgenommen wurde und noch nicht zu Ende geplant sei, er aber die Anregung mitnehmen werde. Zur Krumme Straße/Max-Born-Straße erklärt Herr Dr. Vennekötter, werde er die Anregung zur Abwägung mitnehmen, wobei er es nicht als offenlagerelevant sehe, ob dort eine Insel eingebaut oder eine Ampelanlage mit geplant werde. Dies würde man dann als Alternativen zur Beschlussfassung wieder vorlegen.

Herr Dr. Konietzko weist darauf hin, dass die Lindenstraße in Richtung Hauenhorst auf der rechten Seite zugeparkt sei und man keine Möglichkeit habe, mit dem PKW in einem Zug durchzufahren. Auf der einen Seite freue man sich, dass man das Quartier mit Firmen besiedeln konnte, wobei die Personen die dann in dem Bereich arbeiten, auch parken müssen. Ihm fehle an dieser Stelle eine vernünftige Zuordnung für Radfahrer, Fußgänger und PKWs, wobei er die Ausführungen von Herrn Hagemeier unterstütze. Durch die weiteren Bautätigkeiten in diesem Bereich, werden immer mehr Parkmöglichkeiten benötigt. Es ist aus seiner Sicht eine Illusion, wenn man glaube, dass durch den Parkdruck der öffentliche Personennahverkehr mehr genutzt werde.

Frau Schauer erklärt, dass es sich hier um Neubauten handle, die erst einmal auf ihrem Grundstück der Stellplatzpflicht nachkommen müssen. Sie weist darauf hin, dass man in der nächsten Zeit immer mehr Entscheidungen treffen müsse, wem man welchen Raum zuspreche, sowohl bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes als auch des Masterplans Grün. Letztendlich gehe es um das Setzen von Prioritäten, wobei ihre Priorität klar bei Grün und Radverkehr liege.

Herr Remke erklärt, dass er grundsätzlich die Fahrradstreifen für Radfahrer begrüße und in Rheine viel stärker darauf hingearbeitet werden sollte. Er weist darauf hin, dass die Pkws die an der Lindenstraße parken, dort immer schon geparkt haben. Diese PKWs müssten dann im nahen Umkreis parken, wobei die Talstraße, Krumme Straße etc. im näheren Bereich auch zugeparkt seien. Man dürfe nicht vergessen, dass man sich im erweiterten Gebiet des Mathias-Spitals befinde, wo schon seit Jahren über Parkmöglichkeiten diskutiert werde.

Frau Storm erklärt, dass man von Naturschutz spreche und den Radverkehr stärken möchte, wobei man gerade jetzt hier die Möglichkeit dafür habe, es aber schwer falle auf 5 Parkplätze zu verzichten. Sie verstehe die Diskrepanz auf jeden Fall, tendiere aber zu der Aussage von Frau Schauer, dass man dies auch in Kauf nehmen müsse. Sie erklärt, dass das Parkproblem mit der Erhaltung dieser 5 Parkplätze nicht gelöst werde.

Herr Schomaker erklärt, dass auch die UWG, den Radverkehr fördern und schützen möchte. Er erklärt, dass die Maßnahme nach der ERA geplant sei, man aber hier nur die Mindestmaße eingehalten habe. Man solle daran denken, wenn man den Bahnradweg in die Innenstadt überfüh-

ren möchte, ortsfremde Personen und Gruppen in und durch die Stadt geschleust werden müssen. Er regt an, dies auf jeden Fall noch einmal zu überdenken. Ansonsten begrüße er, wenn mehr Grün in den Bereich komme und das Ganze dadurch optisch aufgewertet werde.

Herr Dr. Konietzko stimmt Frau Schauer zu, wenn es darum gehe, den Radverkehr zu fördern. Vergessen dürfe man nicht die Personen, die in dem Bereich arbeiten und nicht aus Rheine kommen. Auch hierfür müsse man Rahmenbedingungen schaffen, dass jeder auf seine Art sein Ziel erreichen könne, wobei man Fahrradkonzepte mit der Infrastruktur in Verbindung bringen müsse. Herr Dr. Konietzko weist darauf hin, dass man auf intelligente Kommunikation setzen müsse und nicht Erziehungsmaßnahmen herausholen sollte.

Herr Brauer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planungen zur Anlegung von Schutzstreifen für Radfahrer auf der Lindenstraße/Tichelkampstraße (zwischen Max-Born-Straße und Catenhorner Straße) zur Kenntnis und beschließt deren Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Ergänzend wird beschlossen, dass der Plan für die Offenlage im Bereich des langen Parkstreifens an der Tichelkampstraße, eine Unterbrechung durch Baumbeete, unter Berücksichtigung des Grünplanes, erhalten soll. Ca. alle 4 Pkw-Stellplätze soll ein Baum vorgehsehen werden. Dabei soll geprüft werden, ob die Baumbeete so dicht an die seitlichen Zufahrtsstraßen herangeführt werden können, dass das Sichtdreieck im Einmündungsbereich gewährleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Anfragen und Anregungen

Herr Weißling erklärt, dass der Radweg von Berbomstiege Höhe portugiesischem Freizeitheim bis zur Königeschstraße in einem sehr schlechten Zustand sei. Er möchte bitten, sich den Radweg in dem Abschnitt anzusehen.

Herr Beckmann erklärt, dass die Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums in einem schockierend schlechten Zustand sei. Er frage sich, wie man die Erneuerung der Sporthalle im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen weiter nach vorne bringen könne. Er möchte wissen, ob es ein antragsgebundenes Verfahren gebe und welcher Ausschuss dann dafür zuständig sei. Auch sei unter der Lehrerschaft von der angeblichen Planung einer neuen Sporthalle gesprochen worden. Er möchte wissen, ob dies Fakt oder ein Gerücht sei.

Frau Schauer erklärt, dass ihr die Planung einer neuen Halle nicht bekannt sei und man über die Haushaltsberatungen gehen müsse, wenn man dies ermöglichen möchte.

Herr Remke erklärt, dass der Ausbau der Zeppelinstraße incl. Fahrbahnmarkierung abgeschlossen sei und es im Anschluss noch eine neue Verkehrszählung geben sollt. Er möchte wissen, ob diese schon erfolgt sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es die Verkehrszählung noch nicht gegeben habe, da man mit der Markierung noch nicht ganz einverstanden sei. Wenn die Änderung der Markierung erfolgt sei und die Zählergebnisse vorliegen, werde man noch einmal einen Ortstermin durchführen.

Herr Hagemeier erklärt zum Radweg der von Neuenkirchen komme, dass an der Bahnhofstraße eine Radbrücke von Nöten sei, damit man einen direkten Anschluss von Norden zum Bahnhof bekommen könne. Zum Anschluss von Süden fragt Herr Hagemeier, ob es auch dort die Möglichkeit einer provisorischen Brücke über die Catenhorner Straße/Hafenbahn und den Staelskottenweg gebe. Aus seiner Sicht müssen intelligente Lösungen her, um diesen Lückenschluss zum Bahnhof zu beiden Seiten zu ermöglichen.

Weiter habe Herr Hagemeier gesehen, dass am Rathaus in Höhe der Kulturetage/Bustreff die Verankerungen der Stahlstützen in Bodennähe verrostet und evtl. sanierungsbedürftig seien.

Herr Dr. Vennekötter erklärt zum Thema Radbahn, dass die Deutsche Bahn für ihre Gleise einen eigenen Bedarf haben und diese somit nicht der Stadt als Radweg zur Verfügung stellen können. Das Gleis, welches man für den Radweg favorisiert habe, sei ein Wartungs- und Abstellgleis wo schienengeführte Wartungsfahrzeuge fahren und auch Züge abgestellt werden müssen. Weiter sei ein Radweg neben dem Gleis keine Option, da das Gleis dann zwei Mal gekreuzt werden müsse, was auch gefährlich sei. Diese Querung müsse dann wie ein langgezogener Bahnübergang angelegt werden, wo man für die Querung beidseitig Signalisierungstechnik installieren müsste. Es gebe keine weitere Möglichkeit seitens der DB dieses Gleis der Stadt zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Vennekötter erklärt zum Vorschlag eine Brückenanlage zu nutzen, dass diese über das Querfeld in 8 – 9 Meter Höhe geführt werden müsste, was schon kostentechnisch als Möglichkeit ausgeschlossen sei. Herr Dr. Vennekötter fasst zusammen, dass man an dieser Stelle nicht weiterkomme, solange die DB diese Gleisstrecke benötige. Den Vorschlag für den Radweg aus Neuenkirchen kommend, werde er zur Prüfung mitnehmen, weil er nicht wisse, ob der hierfür benötigte Gleisabschnitt noch benötigt werde.

Herr Radau möchte wissen, ob es möglich sei, an der Kreuzung Hanaallee/Konrad-Adenauer-Ring die Signalanlage mit einem Signalton für Sehbehinderte zu versehen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man dies an den zuständigen Straßenbaulastträger weiterleiten und dann besprechen werde.

Herr Schomaker erklärt, dass an die UWG herangetragen wurde, dass die EWG auf der Nepumukbrücke, den Flügel einer Windkraftanlage installieren möchte. Er möchte wissen, ob es schon nähere Informationen hierzu gebe, damit dadurch z. B. der Radverkehr nicht gestört werde.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er auch nur von der Idee die Windenergie so zu präsentieren gehört habe, aber dafür keine konkrete Anfrage habe. Es gehe hier um eine Fragestellung der Sondernutzung, wofür verschiedene Dinge wie Verkehrsfluss, Rettungswege etc. erst einmal geprüft werden müssen.

Ende der Sitzung:

18:40 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin